

Bekanntmachung **der Gemeinde Hasbergen**

Nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

3. Änderungssatzung der Gemeinde Hasbergen über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser und Schlamm aus Grundstücksabwasseranlagen vom 11.12.2008 (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), 96 des Nds. Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 41), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen
- a) für den ersten angefangenen m³ : 80,59 €
 - b) für jeden weiteren angefangenen halben m³ : 40,29 €
 - c) für jede angefangene halbe Stunde für vom Gebührenpflichtigen zusätzlich verursachte und zu vertretende Arbeiten: 88,93 €
 - d) bei sofortiger Entsorgung/Havarieeinsatz einen Zuschlag von 100 % zu den Entgelten gemäß Buchstabe a) und b).

Art. II

Die Satzungsänderung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Hasbergen, den 11.12.2014

Gemeinde Hasbergen

(Siegel)

Holger Elixmann
Bürgermeister